

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1930)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1929—30. September 1930.

I. Zentralverwaltung.

1. Personalveränderungen.

Am 3. September 1930 wählte der Regierungsrat *Otto Müller*, bisher Kreisoberförster in Interlaken, zum Forstmeister des Jura mit Amtssitz in Delsberg und Amtsantritt auf den 1. Oktober 1930. — *Charles Roches* reichte ein Entlassungsgesuch von der Stelle des Kreisoberförsters von Moutier ein, dem der Regierungsrat auf den 30. Juni 1930 entsprach. Die Verwaltung des Kreisforstamtes Moutier wurde provisorisch Forstadjunkt *Schild* in Moutier übertragen. — Oberförster *Hermann Gnägi*, Nidau, trat als Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Waldbesitzer zurück. Als Nachfolger amtiert seit 1. September 1930 Forstingenieur *G. Bigler*, Bern. — Forstadjunkt *Aerni* erhielt vom 15. Juli 1930 bis 15. Juli 1931 Urlaub für vorübergehende forstliche Betätigung im Ausland. — Forstadjunkt *Studer* wurde auf Anfang März 1930 zum Kreisforstamt Burgdorf und Forstadjunkt *Anliker* zum Kreisforstamt Pruntrut versetzt. — Am 28. Juli 1930 erlag unerwartet Oberförster *Max Conrad* in Burgdorf einem Herzschlag. Er stand allerdings nur in den Jahren 1906/07 als Forstadjunkt im Dienste des Staates. Seine Verdienste um das bernische Forstwesen rechtfertigen aber die Erwähnung des Hinschieds dieses Forstmannes auch an dieser Stelle.

2. Forsteinrichtung.

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue Wirtschaftspläne, Haupt- und Zwischenrevisionen:

Oberland: Neue Wirtschaftspläne. Alpgenossenschaften Weissenberg und Stampf, Bundeswald Thun. **Hauptrevisionen.** Einwohnergemeinde Brienz, Bürgergemeinde Bönigen, Einwohner- und Bürgergemeinde Iseltwald, Bürgergemeinde Matten, Einwohner- und Bürgerbäuert Scharnachthal, Bürgergemeinde Oberhofen, die Bäueren Oeyen, Waldried, Hondrich, Einigen und Spiezwiler. **Zwischenrevisionen.** Bäuert Gasteren, Einwohnergemeinde Sigriswil (II. Wirtschaftsteil).

Mittelland: Neue Wirtschaftspläne. Einwohnergemeinde Fraubrunnen, Dorfviertelsgemeinde Hasle, Eidgenössische Liegenschaft Sand. **Hauptrevisionen.** Bürgergemeinden Aarberg und Arch, Einwohnergemeinde Bern, Holzgemeinde Farneren, Hotel Gurnigel A.-G., Einwohnergemeinde Jegenstorf, Bürgergemeinden Merzlingen, Niederbipp, Niederönz und Solothurn (Revier II), Rechtsamegemeinde Stierenweid, Bürgergemeinden Thunstetten, Uttigen, Walperswil und Wynau. **Zwischenrevisionen.** Bürgergemeinde Barmen, Holzbürgergemeinde Bümpliz, Bürgergemeinde Büren a. A., Bürgergemeinde Gondiswil, Bürgergemeinde Ligerz, Bürger-

korporation Murzelen, burgerlicher Armenwald Röthenbach b. H.

Jura: Hauptrevisionen. Gemeinde Les Bois (II. Sektion), Gemischte Gemeinden Bressaucourt und Courgenay, Burgergemeinden Courfaivre, Court und Courtelary, Gemischte Gemeinden Montsevelier, Ocourt und St. Ursanne, Burgergemeinde Cormoret. **Zwischenrevisionen.** Gemischte Gemeinden Crémines und Les Pommerats.

3. Waldreglemente.

Der Regierungsrat genehmigte die folgenden Neuaufstellungen und teilweisen Abänderungen:

Oberland: Gemischte Gemeinde Brienzwiler, Burgergemeinde Reutigen.

Mittelland: Forstverwaltung Seeland, Burgergemeinden Brugg und Niederbipp.

Jura: Gemeinde St. Brais, Gemeinde Crémines, Gemeinde Wahlen, Gemeinden Courchavon, Alle, Bonfol und Bure.

4. Forstkassa-Rechnungen.

Die Ausführungen des letzten Jahres können bestätigt werden. Das neue Musterbeispiel für die Abfassung der Forstkassarechnungen findet immer mehr Anklang und beseitigte eine Reihe von vorher notwendig gewordenen Reklamationen der einzelnen Kreisforstämter. Da bereits der weitaus grösste Teil der rechnungspflichtigen Waldbesitzer auch die besonders vorgedruckten Formulare verwendet, so wird auch die Benützung der Spezialformulare in absehbarer Zeit obligatorisch erklärt werden können.

Dagegen wird der Termin für die Einreichung der Rechnungen vielerorts immer noch zu wenig eingehalten. Hier sollten die in Frage stehenden Regierungstatthalterämter energischer eingreifen und endlich die nötigen Schritte unternehmen, um eine raschere Abfassung und Vorlage der Rechnungen zu bewirken, werden doch in einzelnen Gegenden die Forstkassarechnungen ein volles Jahr zu spät vorgelegt. Ohne Zweifel wäre eine frühere Ablieferung möglich, wie das vom Amt Erlach auf Veranlassung des Regierungstatthalters und in den Kreisen Courtelary, Tavannes und Münster durch die Bemühungen der Kreisforstämter bewirkt worden ist. In einigen Kreisen wurde mit Erfolg der Versuch unternommen, Differenzen in der Rechnungsstellung direkt mit den Gemeindebehörden an besondern Sitzungen zu besprechen.

Dass am einen oder andern Ort die Forstkassen per Kalenderjahr abgeschlossen werden, ist eine unerfreuliche Tatsache. Es liegt in der Natur der Verwertung des Holzertrages, dass für die Forstrechnungen das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September massgebend bleiben muss. Auch die Auswertung der Rechnungen für die Rentabilitätsrechnung und für die notwendigen statistischen Angaben wird ungenau oder fast unmöglich, wenn der Rechnungsabschluss auf Ende des Jahres, also mitten in die Zeit der Schläge, Ausrüstungen und Verkäufe, verlegt wird.

Die Gründung und Äufnung der Forstreservfonds befriedigt immer noch nicht überall, wenn auch, namentlich im westlichen Teil des Jura, erfreuliche Fortschritte

erzielt werden konnten. Am besten steht es in dieser Beziehung in den Kreisen des Mittellandes, wo hin und wieder sogar kleinere Gemeinden freiwillig Forstreserven angelegt haben. Ohne Zweifel wird die Durchführung der Verordnung über die Forstreservfonds vom 21. Dezember 1920 mit der Zeit überall möglich, wobei trotzdem Rücksicht genommen werden kann auf die finanzielle Lage der Gemeinden.

5. Unterförsterkurs.

Nach siebenjährigem Unterbruch wurde im Oberland wieder ein Unterförsterkurs abgehalten. Die allgemeine Leitung lag in den Händen von Forstmeister Marti. Als Kurslehrer wirkten Forstmeister Müller und Oberförster Lombard. Der erste und dritte Teil des Kurses im Frühling und Herbst waren in Unterseen und Zwiöltschinnen untergebracht, der Sommerkurs wurde in die Verbauungs- und Aufforstungsprojekte Leimbach und Brienzwildbäche und nach Frutigen verlegt. Von den 25 Teilnehmern stammten drei aus dem Kanton Wallis. Neben dem theoretischen Unterricht befasste sich der Kurs mit praktischen Arbeiten in: Pflanzschulbetrieb, Waldkulturen, Waldpflege, Holznutzung, Holzmessen, Wegbau, Lawinen- und Bachverbau, Entwässerungen, Feldmessen und Kontrollführung. Verschiedene Exkursionen (Grütschalp, Isenfluh, Hinterharder, Bundergraben, Brienzwildbäche, Niesen, Kreis Thun, Oberhasle bis Grimsel) ergänzten die theoretische und praktische Ausbildung der Schüler.

Die Schlussprüfung fand am 8. Oktober 1930 in Unterseen statt im Beisein des Forstdirektors, eines Vertreters der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, der Kursleiter und dreier bernischer Oberförster. Auch dieser Kurs darf auf einen erfolgreichen Verlauf zurücksehen.

Aus der Kursabrechnung sei nur der Posten für die Unfallversicherung der Kursteilnehmer hervorgehoben. Von den 25 Schülern unterstanden 14 infolge ihres Anstellungsverhältnisses bereits der SUVA-Luzern und mussten daher auch bei dieser versichert werden. Da mehr als 50 % der Zeit auf Theorie im Zimmer, Erklärungen auf dem Gelände, Märsche usw. fallen, so hätte erwartet werden dürfen, dass die SUVA eine angemessene Reduktion der sonst für die Forstverwaltung angesetzten Prämie eintreten lasse. Trotz weitläufiger Unterhandlungen konnte diese Reduktion nicht erreicht werden, so dass auf Grund eines fiktiven Taggeldes von Fr. 10 die ganze Versicherungsprämie bezahlt werden musste, wie für die vollbeschäftigten Waldarbeiter, und obwohl weder die Kursteilnehmer noch die Kurskasse irgendwelche Vergütungen für die geleistete Arbeit bezogen. So entstand das Missverhältnis, dass ein Teil der Schüler durch eine Privatversicherung mit einer Prämie von Fr. 12 und ein Teil durch die SUVA mit einer Prämie von Fr. 25.30 per Kopf versichert war. Wohin ein solcher Ansatz führt, zeigt die Tatsache, dass nicht weniger als 4 % der gesamten Kurskosten nur für die Versicherung der 14 der SUVA unterstellten Teilnehmer ausgelegt werden mussten. Hätte für alle Schüler die gleiche Prämie entrichtet werden müssen, was in andern Kursen künftig nicht unmöglich ist, so wären 7 % der Kurskosten für die Versicherung aufgegangen! Wir geben hier doch der Meinung Ausdruck, dass die Unterförsterkurse, deren

Kosten zu einem guten Teil von den Schülern selbst getragen werden müssen und die schliesslich dem allgemeinen Interesse dienen, nicht mit derart hohen Versicherungsprämien belastet werden sollten.

6. Tätigkeit der Direktion im allgemeinen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr gingen auf der Forstdirektion ein:

8,364 (8267) Briefe,
 92 (92) Steigerungsverbale wurden kontrolliert mit einer Totaleinnahme von Fr. 589,229.85 (Fr. 682,398.82) und
 1,565 (1460) Holzschlaggesuche für total 102,132 m³ (90,486 m³) kamen zur Erledigung.
 10,021 (9819) total oder 33,4 pro Arbeitstag.

Ausserdem liefen 5905 (5867) Zahlungs- und Bezugsanweisungen mit einer Einnahmensumme von Fr. 2,932,139 (Fr. 3,353,949) und einer Ausgabensumme von Fr. 2,312,117 (Fr. 2,364,840). Der totale Anweisungsverkehr erhebt sich somit auf eine Summe von Fr. 5,244,256 (Fr. 5,718,789). Dazu wurden 102 Unfälle (135) mit einem von der SUVA ausgerichteten Entschädigungsbetrag von Fr. 21,115 (Fr. 16,690) behandelt. Die von der Staatsforstverwaltung entrichteten Prämien beliefen sich auf Fr. 46,093 (Fr. 46,176.90). Als Provision für die Arbeit mit den Unfällen und die vorschussweise Auszahlung der Krankengelder zahlte die SUVA Fr. 464.30 (453).

In den angeführten Zahlen inbegriffen sind 15 bleibende, durch den Bund oder Regierungsrat bewilligte Ausreitungen mit Ersatzaufforstung, 24 regierungsrätlich genehmigte Hausbauten in Waldesnähe innerhalb der Sperrzone von 50 m und 69 An- und Verkäufe von Waldparzellen (siehe Tabellen Seite 294). Die Ankäufe beziehen sich vor allem auf die Arrondierung des Ottmarwaldes (Kreis Laufen) und auf den Bodenwerb im Aufforstungsprojekt des Leimbaches (Kreis Frutigen). Über die Zahl der behandelten Projekte und der Arbeiten der Jagd- und Fischereiabteilung siehe in den Tabellen und im speziellen Verwaltungsbericht Jagd und Fischerei.

An Kreisschreiben wurden 16 (10) erlassen, wovon 3 den Holzverkauf betreffen, 2 die Erhebungen für die Holzverkohlung und für den Schweizerischen Rundholzverbrauch, 1 die Errichtung einer Kleindarre in Bern, 1 die Erhöhung der Kompetenz für die Ausstellung der Holzschlagbewilligungen, 1 die Ausstellung der Anweisungen, 1 die Mobiliarversicherung, 1 die Abänderungen der Normalwaldreglemente, 1 die Mitteilung von Holzschlagbewilligungen an Gläubiger, 2 den Naturschutz, 1 die eidgenössische Statistik, 1 die Mehrkostenvergütungen für selbstgesammelten Waldsamen und 1 die Erledigung von Frevefällen. Dieses letzte Kreisschreiben ordnet eine lang unklar gebliebene Sache in befriedigender Weise und hat bereits verschiedentlich den gewünschten Erfolg erzielt.

In Arbeit begriffen und zum Teil schon ziemlich gefördert sind die Revisionen der Waldwirtschaftsplan-Instruktion, der Verordnung über die Organisation des Forstdienstes, der Bannwarteninstruktion und der Pflanzenschutzverordnung. Für die Neugestaltung der Organisation des Forstdienstes sind die Richtlinien so gut wie geschaffen, deren Durchführung aber wird noch

einige Arbeit kosten. Immerhin sei hier festgelegt, dass die Verteilung der Forstkreise gegenwärtig nicht mehr genügen kann und dass die Leistungen der staatlichen Forstorgane für die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Korporationswälder offenbar in keinem Verhältnis mehr stehen zu den Leistungen der Gemeinden und Korporationen.

Das Verfahren für die Erteilung der Holzschlagbewilligungen ist am 15. August 1930 weiterhin abgeändert worden durch Erhöhung der Kompetenz der Kreisforstämter auf 50 m³ (Nutzholz und Brennholz zusammen). Praktisch hatte das die Wirkung, dass der grössere Teil der Bewilligungen durch die Forstämter direkt erteilt werden konnte. Die Oberaufsicht der Direktion bleibt gewahrt, da ihr von jeder Bewilligung ein Doppel zugestellt werden muss. Dieses System hat sich durchaus bewährt und brachte eine ganz wesentliche Entlastung der Zentralverwaltung, ohne dass den einzelnen Kreisforstämtern eine fühlbare Mehrarbeit entstanden wäre. Da die Ausstellung der Bewilligungen für über 50 m³ Holz durch die Zentralverwaltung bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht mehr viel anderes als eine reine Formsache ist, so wäre zu prüfen, ob nicht überhaupt alle Bewilligungen durch die Forstämter direkt erteilt werden sollten. Ausgenommen bleiben müssten sämtliche Kahlschläge und kahlschlagähnliche Nutzungen, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu erledigen sind, und alle Bewilligungen, mit denen eine Kautionsbezogen werden muss.

Die neue Zuteilung der Büroräume der Direktion, die im letzten Jahresbericht angezeigt wurde, ist erfolgt und hat bisher befriedigt. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Registratur neu umgeändert worden und hat nun voraussichtlich ihre endgültige und zweckmässige Form erreicht. Die vorher angewandten Geschäftskarten und die für die Archivierung zu umständliche fortlaufende Geschäftsnumerierung haben der direkten Einreihung der Akten in ein forstamt- und jahresweise geordnetes alphabetisches Register Platz gemacht. Mit dieser Neuordnung der Arbeit, der Registratur der laufenden Geschäfte und der an diese angepassten Einteilung des Archivs dürften die Grundlagen für eine annehmbare Ordnung geschaffen sein.

Das Bibliothek- und Sitzungszimmer ist eingerichtet und ein übersichtlicher Katalog der forstlichen Bibliothek ist den Kreisforstämtern zugestellt worden. Allerdings wurde damit die Benützung unserer eben nicht sehr reichen Bücherei nicht besonders angeregt. Im übrigen konnte der grössere Teil der im letzten Verwaltungsbericht unter Kapitel 6 erwähnten Punkte schon seither verwirklicht werden.

Am 14. Juni 1930 regte die eidgenössische Inspektion für Forstwesen die Durchführung von Wiederholungskursen für die bessere Ausbildung des untern Forstpersonals an, da die Anforderungen namentlich in Waldbaulicher Hinsicht gewachsen sind und die kurze Ausbildungszeit in den Unterförsterkursen nicht mehr genügen kann. Der Bund wird sich an diesen Kursen in gleicher Weise beteiligen wie bisher an den Unterförsterkursen. In Anbetracht der Wichtigkeit einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung des untern Forstpersonals wurde diese Anregung angenommen und bereits für das kommende Jahr erstmals die Durchführung von Wiederholungskursen im Mittelland und Jura vorgesehen.

Für den letzten Jahresbericht nachzutragen ist das Dekret des Grossen Rates vom 13. Mai 1929, womit die Schutzwaldzone des Jura bis an die französische Landesgrenze und die Kantonsgrenze von Basel ausgedehnt worden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsern Vortrag vom 31. Januar 1929 zuhanden des Grossen Rates.

Endlich konnten an 20 Beamte und Angestellte der Forstverwaltung Urkunden und Dienstaltersgratifikationen im Betrage von Fr. 100 bis 300 ausgerichtet werden für 25- und 40jährige Dienstzeiten und mehr. Dabei darf hier erwähnt werden, dass Forstmeister Marti, Interlaken, 55 Dienstjahre erreicht hat. Eine weitere Reihe von Beamten und Angestellten erhielten die Dankesurkunde allein, nachdem sie schon früher Gratifikationen erhalten hatten.

7. Ausserordentliche Naturereignisse.

Das abgelaufene Jahr zeichnete sich durch eine Reihe heftiger *Gewitter* und *Stürme* aus, die sich zum grössten Teil auf die Monate März bis Juli konzentrierten. Die nachstehende und kaum ganz vollständige Übersicht über die eingelaufenen Meldungen wird einen Begriff von den entstandenen Schäden geben:

Ende 1929 bewirkten starke Gewitter die Überführung von Kulturland mit Schutt und Schlamm im hintern Lauterbrunnental. Ausbruch des Sundbaches, unterer Teil des Saxetbaches, Hauetenbach (Bönigen), Erschwandenbach (Bönigen, Iseltwalt), Rainli- und Fleschgraben (Niederried).

Am 24. Dezember 1929 ging noch ein heftiges Gewitter über Tavannes nieder, was hier als Kuriosum aufgeführt sei.

14./15. Mai 1930 ununterbrochene Regen und starke Schneeschmelze. Namentlich im Turbachtal Strasse weggerissen, Verbauungen stark zerstört. Saane, Meselbach, Grieschbach, Kleine Simme, Jaunbach, Grubenwaldbach, Kaltenbrunnengraben, Grosse Simme, Stokkental mit zerstörenden Hochwassern. Talstrasse bei Oey unterbrochen bis in den Herbst.

Im Mai und Juni führte die Emme Hochwasser wie seit Jahren nicht mehr.

2. Juni 1930. In den Waldungen am Nordfuss des Frienisberg und namentlich im Bürgerwald von Kallnach (Kreis Aarberg) durch Sturm Buchen, Eichen und Lärchen samt den Wurzeln geworfen. — Am gleichen Tag Wolkenbrüche in den Kreisen Delsberg und Laufing. Starke Beschädigung der Waldwege.

Windfall im Staatswald Bircheren (Kreis Bern).

5. Juni 1930. 20 Minuten dauerndes Hagelwetter in Gsteig.

8. Juni 1930. Gewitterschäden im Schwandbach (Fultigen), Bütschelbach (Niederbütschel), Oeleggraben (Heitern). Erdrutsche.

11. Juni 30. Ein zweites Gewitter in der gleichen Gegend, mit weniger Schaden. — Heftiges Gewitter in Gsteig, Überführung von Weide und Kulturland mit Schutt.

20. Juni 1930. Ähnliches Gewitter in Lauenen.

1. Juli 1930. Hochwasser im Meielgrundtal (Saanen).

Wolkenbruch im obern Röthenbachgebiet (Kreis Thun). Rambach und Waldbach (Schallenberg) verursachen Uferanbrüche. Dagegen stieg der Röthenbach oberhalb der Waldbacheinmündung nur unbedeutend.

Die Gräben aus der ganz bewaldeten Honeggseite verursachten ebenfalls keinen wesentlichen Schaden.

4. und 6. Juli 1930. Gewitter über Därligen, Leissigen, Adelboden. Die Engstligen und ihr Zufluss Allensbach rissen Brücken, Land und Wald fort.

4. Juli 1930. Gewitter über dem Laveygrat und Tierberghorn. Der innere Seitenbach bringt Hochwasser und zerstört den nördlichen Teil von Lenk samt Bahn und Strasse. Am 19. und 22. Juli gehen weitere, weniger Zerstörung bringende Gewitter über Lenk.

6. Juli 1930. Hochwasser im Dürrsmühleggraben (Boltigen). Gewitter über den Toppwäldern und Ostermundigenberg.

5., 6., 10., 11. Juli 1930. Heftige Niederschläge im Gebiet der Kalten- und Muscherensense. Uferanrisse.

19. August 1930. Gewitter im Wildeneibezirk (Kreis Bern).

Ausserdem zerstörten schwere Gewitter im Gebiet von Dürrsrüti—Rafrüti Strassenstücke und Verbauungen und bewirkten schwere Rutschungen. Ebenso im Gerstengraben und Känelbach (Trub).

Dass durch diese Witterung die Wege ausserordentlich hergenommen wurden, ist selbstverständlich. Es wird sich das in höheren Auslagen für Wegunterhalt bemerkbar machen. Auch einige Pflanzschulen haben durch Einschwemmen der Saaten und Verschulungen gelitten (Kreis Meiringen, Zweisimmen).

Waldbrände sind infolge der nassen Witterung nur wenige zu verzeichnen. Immerhin entstand infolge Leichtsinns spielender Kinder ein Brand in der ehemaligen Aufforstungsfläche Bühlmähli im Ebliberg (Kreis Meiringen), der aber durch die Feuerwehr Oberried trotz des Föhns bemeistert werden konnte. Am 10. März 1930 brach Feuer im Wald der Bäuer Schmocken aus und am 12. April 1930 im Kienberg (Unterseen) durch anlässlich einer Schiessübung verwendete Leuchtmunition.

Der milde Winter und der vorangegangene reiche Samenfall trugen wohl dazu bei, dass die Eichhörnchen sich unangenehm bemerkbar machten. In den Pflanzschulen Fritzenbach und Burggraben (Kreis Frutigen) frassen die Rehe 10,000 zum Verkaufe bereite Weiss-tannen kahl. Auch andernorts wird der Schaden je länger desto auffallender. Die Bergdohlen in der Aufforstung Bundergraben (Frutigen) wurden von Gamsen abgefressen. Die nasse und kalte Witterung verhinderte grössere Insektenschäden, die den grossen Schneedruckmassen von Ende 1928 hätten verderblich werden können, dagegen begünstigte das feuchte Wetter die Entwicklung der Pilze. An mehreren Stellen breiteten sich Hallimasch und Rotfäule stark aus, am auffälligsten aber ist die starke Zunahme des Buchenkeimlingspilzes (*Phytophthora omnivora* de Bary) in einigen Pflanzschulen (Mühleport-Zweisimmen, Saatschulen des Kreises Bern), und in natürlichen und künstlichen Verjüngungen (Gülbetal, Seftigen, Gurzelen, Aarberg). Die Bekämpfung dieses Schädling ist um so schwieriger, als seine Dauersporen mit dem verfaulenden Laub in den Boden gelangen und dort mehrere Jahre liegen können, ohne die Keimfähigkeit zu verlieren. Dafür blieb infolge der nasskalten Witterung der für 1930 erwartete Maikäferflug aus. Der letztes Jahr gemeldete Befall der Douglas-fichte mit *Adelopus nudus* im Bannholz bei Lyss verbreitete sich auch auf den Dreihübel.

Infolge des starken Samenertrages von 1929 blieb die Samenbildung 1930 wie erwartet aus. Einen kleinen Ertrag gaben stellenweise die Birke, Alpenerle, Ahorn und Esche.

8. Holzrüstung, Absatz und Holzpreise.

(Tabellen Seiten 296/297 und 288/289.)

Die Rüst- und Transportkosten sind gegenüber dem letzten Jahr um durchschnittlich Fr. 1.70 gestiegen. Die Ursachen liegen in den grossen Windfall- und Schneedruckmassen, die noch vom letzten Jahr her und zum Teil im Taglohn statt im Akkord zur Aufrüstung kommen mussten. Der Anteil des Nutzholzes ging in einigen Kreisen zurück. Durch den schneearmen Winter wurde die Holzerei an und für sich zwar erleichtert, dagegen gestaltete sich der Transport wegen des Schneemangels sehr schwierig und war an manchen Orten überhaupt kaum möglich. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die unbedeckten und lange nicht gefrorenen Wege auch durch den Holztransport vielerorts stark gelitten haben (siehe ferner den vorhergehenden Abschnitt). Ein weiterer wichtiger Grund für den teuren Transport sind die mangelnden Wege, vor allem im Oberland und Jura. Dann fallen auch die Papierholztransporte bis an die Bahnstationen schwer ins Gewicht. Endlich sind in vermehrtem Masse erste Durchforstungen vorgenommen worden, die im Augenblick nur die Kosten erhöhen, den Ertrag aber nur nach und nach steigern und trotzdem gerade des Ertrages wegen ausgeführt werden müssen. Stellenweise verteuerten auch vermehrtes Aufasten und vollständiges Entrinden die Gewinnungskosten. Da und dort würde es sich aber auch empfehlen, die Rüstungsarbeiten früher auszuführen, als dies bisher der Fall war.

Die letztjährigen grossen Übernutzungen konnten nur teilweise wieder eingespart werden, soweit es eben die neuen Zwangsnutzungen zulassen. Im allgemeinen hielt der Handel zähe, namentlich die geringeren Brennholzsortimente konnten nur äusserst schwer abgesetzt werden. Der Brutto-Erlös zog zwar, wohl unter dem Einfluss des letzten strengen Winters, etwas an, in einzelnen Gegenden — wie in der Umgebung Berns — sogar ziemlich befriedigend, der Netto-Erlös sank aber gegenüber dem Vorjahre infolge der in viel stärkerem Masse angewachsenen Rüstkosten. Lokal verblieben grosse Restanzen, die ihren Einfluss geltend machen werden. Zu angemessenen Preisen konnte das Papierholz durch Vermittlung des Verbandes Bernischer Waldbesitzer abgesetzt werden. In einzelnen Kreisen bedeuteten die Papierholzliefereien geradezu die Rettung der Situation. Was sich daher zu Papierholz irgendwie eignete, wurde ausgeschieden.

Das Nutzholz konnte grösstenteils abgesetzt werden, die letztjährigen Preise wurden gehalten. Das leichte Anziehen der Erlöse ist eher auf den etwas bessern Absatz der Spezialsortimente zurückzuführen. Immerhin bereitete der Absatz Schwierigkeiten infolge der immer noch starken Überführung des Marktes mit Holz, nicht gerade grosser Kauflust und sich zeigender Anzeichen einer Stockung des Holzmarktes. Jedenfalls wird mit den Nutzungen künftig mehr zurückgehalten werden müssen. Für die Haltung der Preise wird der Verband Bernischer Waldbesitzer mit der Zeit gute Dienste leisten können, je straffer er sich organisieren und zu den

Konsumentenverbänden ein wirksames Gegengewicht bilden kann.

Die Gesellschaft zum Studium der Ersatzbrennstoffe hat ihre Versuche in vollem Umfange in Gang gesetzt und dabei auch im Kanton Bern in drei Kreisen (Thun, Kehrsatz, Courtelary) Holzverkohlungsversuche angestellt, wobei die Staatsforstverwaltung die Transportkosten der Öfen übernahm, da der Staat ein grosses Interesse an der Frage des Brennholzabsatzes hat (siehe weiter oben). Ohne dem noch ausstehenden Bericht der Gesellschaft vorzugreifen, sei hier doch angeführt, dass das Kreisforstamt Courtelary, das sich allerdings schon früher der schwierigen Transportverhältnisse wegen mit der Holzverkohlung befasst hat, jedenfalls schon jetzt den Erfolg hat, durch die Verkohlung die geringeren Durchforstungsanfänge noch mit einem bescheidenen Gewinn absetzen zu können.

Die im letzten Bericht erwähnte neue Holzsortierung (Heilbronn) hat bisher noch keine derartigen Erfolge erzielt, dass ihre definitive Einführung in Betracht gezogen werden könnte. Die meisten Kreisforstämter des Oberlandes und des Jura lehnten sie ab, während im Mittelland nur drei Forstämter die Einführung bestimmt befürworteten. Immerhin haben die bisherigen Erfahrungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Sortierung gesucht werden muss. Ob das nun die neue «Schweizer-sortierung» sein wird, die erst in ganz wenigen Kantonen angewandt wurde und jedenfalls vom Kanton Waadt bereits definitiv abgelehnt ist, wird nochmals näher geprüft werden müssen. Irgendwelche ausschlaggebende Vorteile dürfte die Sortierung dem mehr lokal orientierten Holzhandel des Kantons Bern kaum bringen, um so weniger, wenn die Haltung anderer Kantone eine einheitliche Anwendung in der ganzen Schweiz verunmöglicht, womit schliesslich ein Hauptziel der «Heilbronner» nicht erreicht würde. Die von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle vorgeschlagene Sortierung scheint uns, ohne sie indessen schon rundweg ablehnen zu wollen, noch nicht spruchreif zu sein.

9. Waldwegbau.

(Tabellen Seite 300.)

An neuen Waldwegen wurden im abgelaufenen Jahre in den Staatswaldungen 17,073 Laufmeter (19,569) erstellt mit einem Kostenaufwand von Fr. 102,314. 85 (87,901. 60). Für den Unterhalt mussten Fr. 81,517. 90 (69,489. 95) ausgegeben werden. In den Neuanlagen ist unter andern ein Projekt im Staatswald Graiter (Kreis Münster) inbegriffen, das zur endgültigen Abrechnung gekommen ist, und der auf mehrere Jahre verteilte Bau des Schineggswandweges (Kreis Thun).

In den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen kamen 9613 m (7000) zur Ausführung und in den übrigen Gemeindewaldungen 15,521 m (19,433).

Der Kredit für den Wegbau ist durch den Grossen Rat etwas erhöht worden. Auf Grund des am 14. März 1929 abgeänderten Artikels 42, Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, wurde nun die neue Rubrik XIV C 3 mit einem erstmaligen Kredit von Fr. 10,000 geschaffen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 12. November 1929 wird vorgesehen, an die unter Art. 42, Bundesgesetz, fallenden Anlagen als Kantonsbeitrag die Hälfte des Bundes-

beitrages auszurichten. In besonders schwierigen Fällen kann der Kantonsbeitrag bis auf 25 % steigen. Wenn der erstmals zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 10,000 nicht ganz beansprucht worden ist, so hängt das mit dem Stand der Projekte zusammen, die eben nicht sofort abgerechnet werden konnten. Auch muss natürlich mit einer Übergangszeit gerechnet werden, bis die neuen Subventionen sich auswirken. Es ist aber anzunehmen, dass der abgeänderte Art. 42 seine Wirkung tun wird

und namentlich unsere Bergwälder künftig besser aufgeschlossen werden können. Dass die Ausgaben für den Wegunterhalt gestiegen sind, war zu erwarten, da der schneearme und eher milde Winter nicht nur das Schleifen erschwerte, sondern der Transport auch die aufgeweichten Waldwege stark mitnahm. Dazu kommen noch die ausserordentlich heftigen und häufigen Niederschläge des Frühlings, die auch noch im kommenden Jahr vermehrte Auslagen bringen werden.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51
1928	30	99	24	31	30	20	6	14	10	07	6	60	24	84	14	24	23	60
1929	31	94	23	31	30	83	6	16	8	76	6	50	25	78	14	55	24	33
1930	32	13	25	07	30	97	7	66	11	04	8	21	22	51	14	03	22	75

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51
1928	24	22	36	31	30	20	9	12	4	02	6	60	15	10	32	30	23	60
1929	23	61	37	69	30	83	8	81	4	31	6	50	14	80	33	38	24	33
1930	24	76	38	37	30	97	11	08	4	80	8	21	13	67	33	57	22	75

Schweizerische Unfallversicherung. Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1930 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, einschl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.		
a	B	7563. —	11,106. —	9874. —	—	28,543. — ¹⁾	39,506. — ²⁾
a	NB	809. —	1,360. —	—	—	2,169. — ¹⁾	5,609. — ²⁾
z	B	45. —	—	—	—	45. — ³⁾	326. — ²⁾
z	NB	106. —	126. —	—	—	232. —	652. — ²⁾

¹⁾ Einige Fälle mussten — weil noch nicht abgeschlossen — geschätzt werden.

²⁾ Unter Vorbehalt des Ergebnisses der üblichen Lohnbuchkontrolle.

³⁾ Ohne den Rückfall Neeser, der noch pendent ist.

Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1930 . . .	Fr. 179,233. 40
An Zinsen sind zu buchen	„ 8,507. 30
Totalvermögen	Fr. 187,740. 70
An bezahlten Renten kommen in Abzug	„ 3,413. 50
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1930	Fr. 184,327. 20

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen				
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons			Total			
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
Saignelégier	Forstkreis Tavannes. Einwohnergemeinde Saignelégier	Übertrag	168,366	13	142,000	05	41,710	40	183,720	45	Schlusszahlung		
			6,849	60	3,424	80	1,369	92	4,794	72			
			7,730	20	2,750 600	— —	1,100 —	— —	3,850 600	— —		Ertragsausfall	
Courroux	Forstkreis Delsberg. Burggemeinde Soyhières	Les Orties	182,945	93	148,774	85	44,180	32	192,965	17			
Forstkreis	B. Waldwege.												
		Oberhasle	Burggemeinde Brienzwiler	Obere Waldungen	17,083	30	3,416	65	—	—	3,416	65	Schlusszahlung (Wahrsseian.)
		Obersimmental	Burggemeinde Bern	Dorfallmendwald	9,206	30	2,761	90	1,380	95	4,142	85	"
		Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil	Ringoldswil-Brüggliwald	67,723	65	9,643	—	—	—	9,643	—	Schlusszahlung
		Seftigen-											
		Schwarzenburg	Staat	Unteres Burst	3,884	29	776	85	—	—	776	85	"
		Seftigen-		Sangernboden-Muscheren-									
		Schwarzenburg	Staat	wald	43,239	85	12,971	95	4,323	98	17,295	93	"
		Aarberg	Burggemeinden Lengnau und Pieterlen	Ittenberg-Kleinschleif	24,492	65	4,200	—	—	—	4,200	—	"
		Seeland	Burggemeinden Biel, Ilfingen, Leubringen	Jorat	10,087	—	2,017	40	—	—	2,017	40	"
		Dachsfielden	Staat	Béroie-Droit, I. Sektion	318	—	63	60	—	—	63	60	"
		"	"	Béroie-Droit, II. Sektion	11,020	80	2,204	15	—	—	2,204	15	"
Moutier	Burggemeinde Moutier	Les Cerneux	7,800	15	1,560	—	780	—	2,340	—	"		
Delsberg	Gemeinde Develier	Grand Chenal	12,792	75	2,400	—	—	—	2,400	—	"		
			207,648	74	42,015	50	6,484	93	48,500	43			

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1930.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
Forstkreis Oberhasli.											
Brienz . . .	Einwohnergemeinde Brienz . .	Martis Vorsass	{ 15,000 10,000	— —	9,850 5,000	— —	3,750 —	— —	13,600 5,000	— —	Bodenerwerb
Forstkreis Interlaken.											
Iseltwald und Bönigen	Gemeinden Iseltwald und Bönigen .	Farnimähder	{ 49,000 4,500 500	— — —	31,342 2,250 500	— — —	14,700 — —	— — —	46,042 2,250 500	— — —	Bodenerwerb Ertragsausfall
Lauterbrunnen	Gemeinde Lauterbrunnen . .	Sprissenweide	{ 4,900 6,800	— —	3,237 3,400	50 —	1,225 —	— —	4,462 3,400	50 —	Bodenerwerb
Niederried bei Interlaken	Verschiedene	Stockmähdli-Hopflauenen .	{ 54,000 6,000 —	— — —	32,525 3,000 75	— — —	16,200 — —	— — —	48,725 3,000 75	— — —	Bodenerwerb Ertragsausfall
Forstkreis Obersimmental.											
Zweismimen .	Verschiedene	Grubenwaldbach-Ahorni .	{ 63,000 33,000 — —	— — — —	37,846 16,500 4,240 6,360	— — — —	25,154 5,900 — —	— — — —	63,000 22,400 4,240 6,360	— — — —	Bodenerwerb Bodenerwerb Gem. Bötigen Bodenerwerb Gem. Zweisimmen
Forstkreis Thun.											
Ober- u. Untertlangenegg	Verschiedene	Hirsigraben	{ 8,250 4,250	— —	4,509 4,250	— —	3,741 —	— —	8,250 4,250	— —	Bodenerwerb
Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.											
Rüschegg . .	Staat	Einbergalp	8,300	—	5,282	—	2,075	—	7,357	—	
Guggisberg .	"	Rossbodenschlipf	{ 23,000 14,055	— —	11,500 7,027	— 50	11,116 —	50 —	22,616 7,027	50 50	Bodenerwerb
			304,555	—	188,694	—	83,861	50	272,555	50	

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen	
					des Bundes		des Kantons		Total			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.		Rp.
B. Waldwege.												
Interlaken . .	Gemeinde Isenfluh	Sengiswald-Einhalten . .	25,000	—	10,000	—	6,250	—	16,250	—	(Drahtseilanlage)	
Obersimmental	Burgergemeinde Bern	Dorfallmendwald	9,300	—	2,790	—	1,395	—	4,185	—		
Thun	Staat und Gemeinde Schwarzenegg .	Heimeneggban	10,000	—	2,000	—	2,000	—	4,000	—		
Seftigen-												
Schwarzenburg	Staat	Sangernboden-Muscherenwald .	45,000	—	13,500	—	4,500	—	18,000	—		
Aarberg . .	Burgergemeinde Pieterlen	Kleinschleif	17,000	—	4,250	—	2,125	—	6,375	—		
"	Waldweg-Gen. der Clutzen-Bernstr. .	Gerader Weg	59,200	—	11,840	—	5,920	—	17,760	—		
Seeland . . .	Burgergemeinde Tüscherz	Tüscherzbergweg IV. S. . .	13,300	—	3,325	—	1,662	50	4,987	50		
St. Immortal .	Burgergemeinde Orvin	Côte du Scé	39,000	—	9,750	—	4,875	—	14,625	—		
"	"	L'Envers	9,500	—	2,850	—	1,425	—	4,275	—		
"	"	Pâturage aux Vaches	31,500	—	7,875	—	3,937	50	11,812	50		
"	"	Sous la Baillive	57,000	—	17,100	—	8,550	—	25,650	—		
"	"	Côte au Renard	61,000	—	18,300	—	9,150	—	27,450	—		
"	"	Les Cerneux	8,300	—	1,660	—	830	—	2,490	—		
Moutier . .	Staat	Côte aux Pucins	66,000	—	16,500	—	8,150	—	24,650	—		
Delsberg . .	"	Eismatt	20,000	—	5,000	—	2,500	—	7,500	—		
Laufen . . .	Verschiedene	La Cernie	8,200	—	2,050	—	1,025	—	3,075	—		
Pruntrut . .	Gemischte Gemeinde Charmoille .	La Vigne	27,000	—	6,750	—	3,375	—	10,125	—		
"	Gemeinde Buix	Le Seineux	35,000	—	8,750	—	4,375	—	13,125	—		
"		Total	541,300	—	144,290	—	72,045	—	216,335	—		

II. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung	Fläche			
			Fr.	Ct.	Fr.	ha	a	m ²	
XV XVII III	Moutier Laufen Frutigen	a. Vermehrung.							
		Arrondierung im Staatswald Mont Girod, 2 Kaufverträge vom 31. Mai 1930.							
		Arrondierung Bannholz, 4 Kaufverträge vom 12. April und 7. Mai 1930 . .							
		Rumenacker, Kaufvertrag vom 18. Juli 1930.							
		Flühmatten, Regierungsratsbeschluss 3683 und 3333/1930							
		38 diverse Kaufverträge für das Aufforstungsgebiet Leimbach.							
		Expropriation David Trachsel vom 26. Juni 1929							
		Vertrag mit Sophie Lauber vom 21. Juni 1928							
		Vertrag mit Gottlieb Sieber vom 25. November 1926							
			Total	201,416	—	59,720	70	26	68
XI XII	Laupen Erlach	b. Verminderung.							
		Verkauf einer Auparzelle an S. Mäder, Vertrag vom 2. August 1930 . . .							
		Verkauf an Samuel Etter, Gampelen, Vertrag vom 30. Juni 1930 . . .							
			Total	7,574	—	640	—	75	74

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1930				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1931 gemäss Etat				Bemerkungen
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung					
	ha	a	m ²		Fr.	ha	a		m ²	Fr.	ha		a	m ²	Fr.		
I. Meiringen .	906	40	—	460,220	—	—	—	900	—	—	—	1,470	906	40	—	459,650	Ruetschbeeri, Häberenhäus Einberghütte, Vermess.-Rev. Wildenei-Hütte
II. Interlaken .	679	21	06	910,780	—	—	—	—	—	—	—	—	679	21	06	910,780	
III. Frutigen .	353	30	07	211,870	—	—	—	—	—	—	—	—	353	30	07	211,870	
IV. Zweisimmen .	431	11	—	309,190	—	—	—	—	—	—	—	—	431	11	—	309,190	
XIX. Spiez . .	382	02	78	319,300	—	—	—	—	—	—	—	—	382	02	78	319,300	
V. Thun . .	1,132	32	80	1,553,510	—	—	—	—	—	—	—	—	1,132	32	80	1,553,510	
VI. Sumiswald	825	64	77	1,621,990	—	—	—	—	—	—	—	—	825	64	77	1,621,990	
VII. Kehrsatz .	2,182	28	02	2,670,720	—	—	—	1,100	6	89	40	2,090	2,175	38	62	2,668,630	
VIII. Bern . .	1,127	96	42	2,921,170	—	—	—	—	—	—	—	—	1,127	96	42	2,922,270	
IX. Burgdorf .	905	92	02	2,228,980	—	—	—	—	—	—	—	—	905	92	02	2,228,980	
X. Langenthal .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300	
XI. Aarberg . .	785	96	93	2,008,470	—	—	—	—	—	71	20	570	785	25	73	2,007,900	
XII. Neuenstadt .	1,118	28	51	1,995,820	—	—	—	—	—	4	54	70	1,118	23	97	1,995,750	
XIII. Courtelary .	83	56	—	69,340	—	—	—	—	—	—	—	—	83	56	—	69,340	
XIV. Dachsfelden .	340	59	72	567,790	—	—	—	—	—	—	—	—	340	59	72	567,790	
XV. Münster . .	1,154	11	55	1,881,400	1	31	15	1,690	—	—	—	—	1,155	42	70	1,883,090	
XVI. Delsberg .	1,208	15	95	2,301,380	—	—	—	—	—	—	—	—	1,208	15	95	2,301,380	
XVII. Laufen . .	584	89	72	1,090,045	8	25	18	6,420	—	—	—	—	593	14	90	1,096,465	
XVIII. Pruntrut . .	889	31	99	2,076,010	—	—	—	—	—	—	—	—	889	31	99	2,076,010	
Total	15,384	38	10	25,990,285	9	56	33	10,110	7	65	14	4,200	15,386	29	29	25,996,195	
Stockernsteinbruch.	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850	
Meliorationsgebiet Schilt- wang . .	19	16	70	2,550	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	70	2,550	
Aufforstungsgebiet Leimbach : 38 div. Vorträge . .	—	—	—	—	56	61	79	39,690	—	—	—	—	56	61	79	39,690	
David Trachsel (26. Juni 1929) . .	—	—	—	—	2	17	71	10,970	—	—	—	—	2	17	71	10,970	
Sophie Lauber (21. Juni 1928) . .	—	—	—	—	1	90	—	940	—	—	—	—	1	90	—	940	
Wetterbach Projekt: Göttl. Sieber (25. November 1926) . .	—	—	—	—	—	—	85	10	—	—	—	—	—	—	85	10	
Total	15,415	77	46	26,012,685	70	26	68	61,720	7	65	14	4,200	15,478	39	—	26,070,205	

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Genutzt pro 1929/30			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total
	m³	m³	% der H. N.	Fv.	Fr.	per m³	Fv.	Fr.	per m³	Fv.	Fr.	per m³
Meiringen .	1,600	2,799,31	—	77,448 05	27,67	28,590 70	—	—	—	48,857 35	17,45	48,857 35
Interlaken .	1,450	1,888,64	154,92	52,906 60	32,95	4,934 10	3,318 75	2,566	23,344 50	32,880 85	1,615 35	34,496 20
Frutigen .	550	937,82	71,40	27,110 40	28,31	1,250 40	857 60	1,901	11,748 35	15,219 65	392 80	15,612 45
Zweisimmen .	1,450	1,384,12	82,90	39,922 20	28,84	747 65	376 50	4,304	12,985 65	27,313 05	371 15	27,684 20
Spiez .	550	622,33	196,41	18,122 85	29,12	5,828 30	5,995 33	9,511	9,460 58	12,127 52	2,363 05	14,490 57
Thun .	2,200	4,652,43	993,72	132,534 65	28,48	21,592 80	53,948 50	1,591	65,825 60	78,586 15	9,715 20	88,301 35
Emmental .	3,800	5,185,93	357,89	171,986 87	33,17	8,873 78	32,166 15	6,206	35,108 75	139,820 72	5,931 18	145,751 90
Kehrsatz .	5,300	4,523,54	1,075,46	145,552 33	32,18	31,266 15	25,743 55	5,693	40,936 85	119,838 78	16,072 85	135,911 63
Bern .	5,700	5,989,11	1,274,50	214,187 30	35,76	36,198 45	31,945 15	5,223	44,813 20	182,242 15	23,380 40	205,572 55
Burgdorf .	5,400	6,126,23	718,90	219,787 60	35,90	17,921 50	34,241 60	5,600	40,242 40	185,546 —	11,920 70	197,466 70
Langenthal	1,780	2,268,50	558,68	91,761 35	40,43	15,578 25	13,831 60	6,101	18,914 20	77,929 75	10,495 65	88,425 40
Aarberg .	4,300	5,151,50	2,431,84	161,263 50	31,30	64,676 80	24,613 —	4,771	39,655 80	136,650 50	49,634 —	186,284 50
Neuenstadt	3,500	3,570,72	1,155,58	132,356 15	37,06	26,979 30	21,312 45	5,997	31,776 05	111,043 70	16,515 70	127,559 40
Dachsfelden .	1,350	1,528,69	525,44	49,381 60	32,30	14,680 25	8,646 55	5,655	14,933 95	40,785 05	8,392 85	49,127 90
Münster .	4,500	1,751,34	443,13	54,394 65	31,06	9,616 45	38,289 95	1,866	52,392 80	16,104 70	— 4,485 90	11,618 80
Delsberg .	5,850	5,263,20	165,66	133,237 40	25,82	2,027 50	5,188 75	9,688	54,413 —	82,098 65	— 7,533	80,551 90
Laufen .	1,600	1,654,83	378,66	54,783 35	32,31	12,250 35	13,468 45	7,099	20,376 60	41,314 90	5,342 20	46,657 10
Pruntrut .	2,720	2,752,10	783,41	82,194 98	30,08	10,651 45	14,900 78	5,446	22,372 73	67,294 20	3,179 50	70,473 70
Total 1930	53,600	57,854,61	11,368,32	1,858,961	83 32,13	285,072 98	443,358 16	7,661	568,891 21	1,302,319 99	159,539 95	1,575,143 60
„ 1929	53,600	70,994,68	10,574,98	2,268,163	76 31,94	246,543 83	437,578 77	6,146	530,269 45	1,830,589 99	153,853 15	1,984,443 14

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreise	Genutzt pro 1929/30			Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös						
	Bauholz			Total	Bauholz			Total			Bauholz			Total	Brennholz			Total	Brennholz			Total
	Brenn- holz	m ³	% des Total		Fr.	Bp.	per m ³	Fr.	Bp.	per m ³	Fr.	Bp.	per m ³		Fr.	Bp.	per m ³		Fr.	Bp.	per m ³	
Meiringen .	1,066,415	1,732,86	61,86	2,799,31	19,028 50	17,81	58,419 55	33,71	77,448 05	27,67	14,327 50	13,43	14,263 20	8,23	28,590 70	11,21	4,701 —	4,40	44,156 35	25,48	48,857 35	17,45
Interlaken	1,213,86	624,78	33,00	1,838,64	34,329 60	28,40	23,511 10	39,30	57,840 70	31,90	18,845 25	13,60	4,199 25	7,50	25,344 50	12,85	15,484 35	12,80	19,011 85	31,80	34,496 20	19,00
Frutigen .	443,30	565,72	55,00	1,009,02	9,130 70	20,50	19,230 10	33,09	28,300 80	27,36	6,234 15	11,06	6,514 20	11,51	12,748 35	13,39	2,896 55	6,33	12,715 90	22,48	15,612 45	15,17
Zweisimmen	663,00	808,12	54,00	1,467,02	11,449 10	17,24	29,220 75	36,38	40,669 85	27,73	6,598 75	9,09	6,386 90	7,03	12,985 65	8,53	4,850 35	7,30	22,833 85	28,43	27,684 20	18,87
Spiez .	520,90	297,85	36,00	818,75	13,417 55	25,76	10,533 60	35,36	23,951 15	29,23	7,001 80	13,11	2,458 78	8,18	9,460 53	11,32	6,415 75	12,64	8,074 82	27,14	14,490 57	17,92
Thun .	4,010,75	1,635,41	28,97	5,646,16	102,501 05	25,56	51,622 90	31,57	134,126 95	27,31	57,423 25	11,22	8,402 35	5,14	63,825 60	11,06	45,080 80	11,24	43,220 55	26,43	88,301 35	15,05
Emmenthal	2,139,08	3,403,84	62,00	5,542,92	47,053 40	22,61	133,807 25	39,31	180,860 65	32,63	16,986 65	8,12	18,122 10	5,32	35,108 75	6,33	30,066 75	14,38	115,685 15	33,98	145,751 90	26,30
Kehrsatz .	2,195,70	3,103,30	55,00	5,599,00	69,385 70	27,80	107,462 78	34,33	176,848 48	31,58	29,257 20	11,22	11,679 65	3,76	40,936 85	7,31	40,128 50	16,08	95,783 15	30,87	135,911 65	24,27
Bern .	3,865,80	3,397,81	46,78	7,263,61	108,292 50	28,01	142,093 25	41,82	250,385 75	34,47	34,007 25	8,90	10,805 95	3,18	44,813 20	6,17	74,283 25	19,21	131,287 30	83,64	205,572 55	28,30
Burgdorf .	3,627,11	3,218,02	47,00	6,845,13	98,291 75	27,10	139,417 35	43,40	237,709 10	34,70	28,017 40	7,70	12,225 —	3,80	40,242 40	5,90	70,274 35	19,40	127,192 35	39,60	197,466 70	28,80
Langental	1,183,82	1,643,85	58,00	2,827,27	31,270 60	26,42	76,069 —	46,28	107,339 60	37,97	10,976 90	9,27	7,937 30	4,83	18,914 20	6,39	20,293 70	17,15	68,131 70	41,45	88,425 40	31,28
Aarberg .	4,030,89	3,552,45	47,00	7,583,34	95,096 90	23,59	130,843 40	36,83	225,940 30	29,79	23,175 80	6,98	11,480 —	3,28	39,655 80	5,23	66,921 10	16,00	119,363 40	33,00	186,284 50	24,56
Neuenstadt	3,005,03	1,720,38	36,83	4,726,31	79,326 10	26,38	80,009 35	46,50	159,335 45	33,71	25,399 80	8,44	6,376 25	3,70	31,776 05	6,72	53,926 30	17,04	73,633 10	42,80	127,559 40	26,39
Dachsfelden .	926,75	1,127,83	55,00	2,054,13	23,298 40	25,14	40,763 45	36,15	64,061 85	31,18	9,560 05	11,22	5,373 90	4,76	14,933 95	7,27	13,738 35	14,82	35,389 55	31,39	49,127 90	23,01
Münster .	1,606,70	587,77	26,78	2,194,47	41,653 75	25,92	22,357 35	38,04	64,011 10	29,17	40,626 —	3,28	11,766 30	11,02	52,392 30	13,88	1,027 75	0,64	10,591 05	18,02	11,618 80	5,29
Delsberg .	3,524,85	1,904,20	35,30	5,429,05	69,714 90	19,08	65,550 —	34,08	135,264 90	24,92	47,443 40	13,46	6,969 60	3,62	54,413 —	9,98	22,271 50	6,47	58,580 40	30,46	80,851 90	14,94
Laufen .	1,390,22	673,27	32,02	2,063,49	43,647 60	31,33	23,386 10	34,73	67,033 70	32,48	17,466 45	13,56	2,910 15	4,32	20,376 60	9,37	26,181 15	18,83	20,475 95	30,41	46,657 10	22,61
Pruntrut .	1,924,05	1,591,46	48,00	3,515,51	35,170 35	18,28	57,676 08	36,24	92,846 43	26,41	18,917 51	9,83	3,455 22	2,17	22,372 73	6,36	16,252 84	8,45	54,220 85	34,07	70,473 69	20,04
Total 1930	37,639,86	31,583,27	45,83	69,223,13	932,061 45	24,76	1,219,973 36	38,37	2,144,034 81	30,97	417,265 11	11,08	151,626 10	4,80	516,891 21	8,21	514,796 34	13,67	1,060,347 26	83,37	1,575,143 60	22,75
„ 1929	39,750,97	41,818,99	50,13	81,569,06	938,464 83	23,61	1,576,247 76	37,09	2,514,712 59	30,83	350,085 95	8,81	180,233 50	4,31	530,269 45	6,50	588,428 88	14,80	1,396,014 26	83,38	1,984,443 14	24,33

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben		Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
		m	ha	a	kg			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambachgebiet	{ Berasung Saat Fi. Pflanzung	—	—	260	—	—	56	95	200	—	256	95
			—	—	10	—	—	246	55	100	—	346	55
			—	—	—	—	3,200	136	95	60	—	196	95
I	Schwanderbachgebiet	{ Saaten Pflanzungen	—	—	18	—	—	49	65	211	10	260	75
			—	—	—	—	34,200	1,716	50	867	90	2,584	40
I	Glyssibachgebiet.	{ Berasung Saat Fi. Anpflanzungen	—	—	330	—	—	121	50	356	45	477	95
			—	—	15	—	—	201	55	150	—	351	55
			—	—	—	—	29,300	1,771	15	1,150	80	2,921	95
I	Gummen-Eistenbachgebiet	{ Berasung Saat Fi. Anpflanzungen	—	—	200	—	—	117	85	386	25	504	10
			—	—	19	—	—	180	—	151	—	331	—
			—	—	—	—	—	264	90	354	—	618	90
IV	Oberberg	—	—	16	—	—	1,200	41	05	74	—	115	05
V	Luterstalden-Stäldeli	—	—	—	—	—	8,850	362	70	514	75	877	45
V	Sattelstübli	—	—	—	—	—	2,200	104	—	145	50	249	50
VII	Bützenalp	603	3	50	—	—	24,050	1,256	25	1,467	30	2,723	55
VII	Einberg-Alp	—	—	—	—	—	—	32	80	—	—	32	80
VII	Gurnigel-Grathöhe	—	—	14	—	—	1,000	1,065	95	10	—	1,075	95
VII	Schwarzwasser-Vorsass	695	2	43	—	—	17,000	1,484	95	993	—	2,477	95
VII	Gurnigel (Mittlerer Berg)	—	2	—	—	—	14,000	615	55	810	—	1,425	55
VII	Nünönen	—	2	43	—	—	17,500	546	35	299	75	846	10
VII	Rosbodenschlipf	1,210	1	57	—	—	11,000	1,755	65	660	—	2,415	65
VII	Grön	—	1	50	—	—	10,500	601	25	574	—	1,175	25
XVIII	Fahy (Gross Essert)	—	—	90	—	—	4,800	177	90	312	—	489	90
XVIII	Valbert.	—	1	51	—	—	8,000	602	90	544	—	1,146	90
Total 1930		2,508	16	14	852	—	186,800	13,510	85	10,391	80	23,902	65
" 1929		4,541	15	46	461	—	213,215	13,014	35	9,828	80	22,843	15

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1930.

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen										Verbauungen	
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagspreis der Pflanzen und Samen		Kulturkosten		Total							
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Fr.	Rp.	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.		Rp.						
I. Oberhasli .	6	50	82	48,000	3,543	50	97,250	3,956	40	—	16,600	397	—	2,162	35	2,559	35	—	—			
II. Interlaken .	10	204	99,75	118,270	9,885	65	121,064	8,057	70	—	16,615	876	15	2,653	50	3,529	65	—	—			
III. Frutigen .	6	90	43,80	79,170	4,972	65	64,340	3,463	65	—	3,100	105	—	290	10	395	10	118	—			
IV. Ober-Simmmental	6	164,67	67	190,300	8,923	85	139,700	8,953	50	—	10,000	444	50	969	60	1,414	10	317	60			
XIX. Nied.-Simmmental	2	44	18,50	45,490	2,139	90	37,030	2,171	80	—	6,210	383	25	521	40	904	65	—	—			
V. Thun. . .	2	160	316,25	107,300	6,090	95	74,250	3,983	05	—	29,580	1,679	—	1,929	50	3,608	50	865	40			
VI. Emmental .	7	61	199	80,900	4,461	90	71,430	3,990	15	65	3,100	196	—	1,204	—	1,400	—	2,712	75			
VII. Seftigen-Schwarzenburg.	2	80	64	142,500	12,621	97	164,913	5,182	70	—	120,675	4,986	50	7,848	05	12,834	55	3,081	70			
VIII. Bern . . .	9	60	174	162,000	5,826	15	125,300	7,143	90	—	32,500	1,213	—	4,064	55	5,277	55	2,446	15			
IX. Burgdorf .	4	68,62	192,40	83,645	4,379	45	85,917	4,573	60	—	55,345	2,802	—	4,137	60	6,939	60	261	30			
X. Langenthal .	1	100	124,15	146,140	5,424	70	141,810	7,549	15	16,50	42,500	1,989	45	4,280	80	6,270	25	—	—			
XI. Aarberg .	6	84	123	67,900	6,112	85	63,313	3,789	05	11,40	56,000	3,381	50	5,201	25	8,582	75	—	—			
XII. Seeland .	2	100	72	121,000	3,224	75	90,862	5,060	70	—	18,190	1,021	—	2,644	45	3,665	45	—	—			
XIII. St. Immortal	1	195	57	120,500	9,528	75	130,270	7,996	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XIV. Dachsfelden	4	170	47,70	87,600	4,809	35	66,590	3,522	30	—	—	—	—	1,624	—	1,624	—	—	—			
XV. Münster .	2	147	—	—	1,201	70	26,389	1,840	20	—	5,000	203	—	1,574	50	1,777	50	—	—			
XVI. Delsberg	1	60	11	65,200	2,204	65	56,200	2,860	30	—	3,100	166	—	6,465	05	6,631	05	—	—			
XVII. Laufen .	3	40	16	42,200	2,099	46	31,888	2,641	80	—	11,700	790	10	3,511	90	4,302	—	1,180	60			
XVIII. Pruntrut .	2	32	—	—	906	20	18,504	1,464	50	—	37,600	2,444	—	3,003	70	5,447	70	—	—			
Total 1930	76	1,910,29	1,707,55	1,708,115	98,308	38	1,607,020	88,200	45	92,90	467,815	23,077	45	54,086	30	77,163	75	10,983	50			
1929	78	2,005,99	1,500,60	1,752,115	89,584	41	1,691,877	81,719	01	61	440,505	21,716	45	50,325	20	72,041	65	10,388	70			

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	3,567	95	47	521	50	410	1,328	40	5,417	85
II. Interlaken	1,361	55	20	200	—	—	403	25	1,964	80
III. Frutigen	352	50	—	—	—	30	691	85	1,044	35
IV. Ober-Simmental	1,180	95	—	—	—	—	749	80	1,930	75
XIX. Nieder-Simmental	727	95	—	—	—	—	—	—	727	95
V. Thun	8,004	40	—	—	—	—	18,728	20	26,732	60
VI. Emmental	4,203	55	—	—	—	—	4,006	60	8,210	15
VII. Seftigen-Schwarzenburg	9,945	05	—	—	—	826	3,288	50	13,233	55
VIII. Bern	6,665	20	300	1,174	50	460	5,983	30	13,823	—
IX. Burgdorf	7,384	80	—	—	—	—	1,262	—	8,646	80
X. Langenthal	3,195	60	—	—	—	—	400	—	3,595	60
XI. Aarberg	3,796	05	—	5,164	15	—	—	—	8,960	20
XII. Seeland	5,104	60	—	—	—	118	8,983	—	14,087	60
XIV. Dachsfielden	1,988	75	—	—	—	700	8,000	—	9,988	75
XV. Münster	3,261	50	641	2,356	60	1,449	27,818	30	33,436	40
XVI. Delsberg	12,659	90	—	—	—	12,000	5,352	—	18,011	90
XVII. Laufen	4,123	45	—	—	—	1,080	9,946	25	14,069	70
XVIII. Pruntrut	3,994	15	—	—	—	—	5,373	40	9,367	55
Total 1930	81,517	90	1,008	9,416	75	17,073	102,314	85	193,249	50
„ 1929	69,489	95	550	3,395	25	19,569	87,901	60	160,786	80

III. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen.

Amtsbezirk	1926	1927	1928	1929	1930	Amtsbezirk	1926	1927	1928	1929	1930
Oberhasli	m ³ 1,074	m ³ 1,225	m ³ 1,840	m ³ 1,439	m ³ 1,895	Übertrag	m ³ 49,183	m ³ 78,505	m ³ 64,775	m ³ 72,858	m ³ 78,432
Interlaken	1,933	2,570	1,066	968	550	Aarberg	750	518			
Frutigen	1,466	2,876	3,254	1,858	3,670	Büren	77	60	249	55	155
Nieder-Simmental . .	1,892	1,349	1,158	3,506	1,995	Laupen	50	44			
Ober-Simmental . . .	2,663	9,235	4,101	11,092	8,193	Nidau	24	115			
Saanen	4,743	12,623	4,861	10,419	12,697	Erlach	—	—	618	397	456
Thun	3,359	6,625	7,300	2,652	7,349	Biel	—	120			
Signau	18,190	21,007	22,360	19,429	22,235	Neuenstadt	153	343			
Trachselwald	4,939	6,368	7,095	6,844	7,554	Courtellary	923	3,138	6,066	2,440	4,730
Schwarzenburg . . .	879	2,081	1,625	2,369	1,754	Freibergen	1,427	2,411	5,452	2,828	4,071
Seftigen	77	535	465	1,690	1,033	Münster	2,847	4,085	1,331	851	2,676
Bern	379	385	85	510	368	Delsberg	3,363	5,880	1,685	3,646	3,536
Konolfingen	6,024	10,505	7,787	8,403	8,304	Laufen	351	557	4,353	3,682	2,751
Burgdorf	124	75	487	464	343	Pruntrut	3,033	3,288	3,040	3,729	5,325
Fraubrunnen	500	—	70	117	—	Total	62,181	99,064	87,569	90,486	102,132
Aarwangen	543	381	1,221	1,098	492	Anzahl der bewilligten Holzschläge	947	1,572	1,404	1,460	1,565
Wangen	398	665									
Übertrag	49,183	78,505	64,775	72,858	78,432						

IVa. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1929/30 mit Ausnahme der technisch

Amtsbezirke, Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Wald- boden)		Abgabesatz			abgegeben ge- rüstet st == stehend	Nutzung			Stand der Hauptnutzung	
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt
	ha	a	m³	m³	m³		m³	m³	m³	m³	m³
Oberland.											
I. Meiringen .	5,631	80	11,129	86	11,215		12,539	20	12,559	—	2,680
II. Interlaken .	7,671	80	12,797	973	13,770		11,218	1,134	12,352	—	ca. 30,000
III. Frutigen .	2,699	96	6,128	—	6,128		6,341	8	6,349	—	220
IV. Zweisimmen .	5,639	90	5,800	435	6,235		7,231	86	7,317	—	11,906
XIX. Spiez .	5,587	—	12,364	1,010	13,374		14,578	911	15,489	—	22,366
V. Thun .	2,646	60	10,173	1,390	12,013		9,947	2,111	12,058	—	4,064
	26,877	06	58,931	3,804	62,735		61,854	4,270	66,124	—	71,236
Mittelland.											
VI. Sumiswald .	864	18	4,105	87	4,192	g	4,511	168	4,679	—	406
VII. Kehrsatz .	3,728	04	12,805	2,465	15,270	g st	12,586	2,172	14,758	—	2,055
VIII. Bern .	739	34	3,365	414	3,779	g	3,290	291	3,581	75	—
IX. Burgdorf .	1,174	85	5,695	1,123	6,818	g	6,371	1,520	7,891	—	676
X. Langenthal .	1,493	43	7,386	2,020	9,406	g	8,416	2,016	10,432	—	5,182
XI. Aarberg .	2,654	76	12,252	3,065	15,317	g	12,275	3,728	16,003	—	3,849
XII. Neuenstadt	3,243	41	9,911	2,682	12,593	g	11,529	3,420	14,949	—	3,262
	13,903	01	55,519	11,856	67,375		58,978	13,315	72,293	75	15,430
Jura.											
XIII. Courtelary .	6,624	03	26,390	1,300	27,690	g	27,567	1,453	29,020	—	1,177
XIV. Dachsfelden	4,353	73	16,490	585	17,075	g	21,500	341	21,841	—	5,010
XV. Münster .	4,474	73	14,590	590	15,180	g	16,116	—	16,116	—	1,526
XVI. Delsberg .	5,113	16	23,368	1,220	24,588	g	24,323	1,752	26,075	—	955
XVII. Laufen .	4,848	22	11,905	3,100	15,005	g	13,788	2,260	16,048	—	1,883
XVIII. Pruntrut .	7,790	43	28,500	2,610	31,110	g	30,608	6,200	36,808	—	2,108
	33,204	30	121,243	9,405	130,648	g	133,902	12,006	145,908	—	12,659
Total Kanton	73,984	37	235,693	25,065	260,758		254,734	29,591	284,325	75	28,089

[illegible]

IVb. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1929/30 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung		
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa
	ha	a	m³	m³	m³	m³	m³	m³
Oberland								
Burgergemeinde Thun	404	32	1,500	500	2,000	1,886	783	2,669
» Strättligen	128	65	700	150	850	846	295	1,141
» Heimberg	86	97	165	20	185	170	12	182
Rechtsamegemeinde Buchholterberg	313	90	1,800	—	1,800	2,553	—	2,553
Mittelland								
Burgergemeinde Bern I, II, III, IV	3212	—	16,000	5,000	(I, II, III) 21,000	IV = 854 14,620	— 5,591	854 20,211
Burgerspital Bern	154	82	810	—	810	687	142	829
Burgergemeinde Burgdorf	773	18	4,170	1,500	5,670	4,116	986	5,102
Forstverwaltung Langenthal:								
Burgergemeinde Aarwangen	304	92	2,100	250	2,350	2,346	377	2,723
» Langenthal	348	5	2,300	700	3,000	2,034	393	2,427
» Lotzwil	236	83	1,600	250	1,850	1,663	116	1,779
» Melchnau	199	84	1,300	350	1,650	1,494	344	1,838
» Roggwil	548	—	5,000	500	5,500	4,855	421	5,276
» Wynau	180	63	1,200	200	1,400	978	158	1,136
» Herzogenbuchsee	140	97	750	200	950	894	111	1,005
» Thunstetten	181	84	1,000	200	1,200	996	181	1,177
Einwohnergemeinde Langenthal	33	24	180	20	200	222	46	268
Forstverwaltung Wiedlisbach:								
Burgergemeinde Attiswil	192	86	580	250	830	730	199	929
Holzgemeinde Farnern	74	66	300	60	360	277	58	335
Burgergemeinde Inkwil	59	5	300	80	380	294	106	400
» Niederbipp	470	19	2,300	600	2,900	3,119	389	3,508
» Oberbipp	209	19	750	300	1,050	832	544	1,376
Holzgemeinde Walden	34	95	90	20	110	111	15	126
Waldgemeinde Wangen a. A.	111	5	600	220	820	611	423	1,034
Burgergemeinde Wiedlisbach	199	78	1,200	300	1,500	1,422	354	1,776
» Wolfisberg	92	69	200	50	250	217	44	261
Burgergemeinde Aarberg	106	26	1,250	50	1,300	851	677	1,528
Forstverwaltung Büren a. A.:								
Burgergemeinde Büren a. A.	468	60	2,800	500	3,300	1,456	991	2,447
» Arch	161	30	1,200	250	1,450	1,548	150	1,698
» Leuzingen	400	67	2,300	460	2,760	3,070	539	3,609
» Meinisberg	155	3	800	160	960	441	239	680
» Reiben	47	11	230	70	300	304	35	339
Forstverwaltung Biel:								
Burgergemeinde Biel: I	820	27	3,600	1,250	4,850	3,363	1,161	4,524
» » II, III	495	9	2,000	250	2,250	1,860	219	2,079
» Vingelz	60	90	250	50	300	188	4	192
» Bözingen	410	70	1,100	220	1,320	1,343	—	1,343
Forstverwaltung Seeland:								
Burgergemeinde Twann	384	—	1,800	450	2,250	1,925	279	2,204
» Tüscherz	121	—	480	30	510	498	20	518
» Leubringen	169	—	560	180	740	271	400	671
» Nidau	199	—	1,250	250	1,500	1,241	426	1,667
» Brugg	93	—	400	200	600	433	156	589
» Orpund	75	—	420	60	480	221	108	329
» Safneren	131	—	770	200	970	833	324	1,157
» Mett	25	15	120	35	155	99	49	148
Burgergemeinde Neuenstadt	660	65	3,100	400	3,500	2,591	1,100	3,691
Jura								
Burgergemeinde Dachselden	395	46	1,550	50	1,600	1,619	45	1,664
» Pruntrut	262	50	1,150	—	1,150	1,192	225	1,417

bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern.

Nutzung		Stand des Forst- reserve- fonds	Stand der Hauptnutzung			Kulturen		Wegbauten				Verbau- und Entwässerungs- kosten
Sortimentsanfall			Revisions- jahr	ein- gespart	über- nutzt	Saaten	Pflan- zungen	Neubauten und grössere Korrekturen		Unterhalt	Summa	
Nutzholz	Brenn- holz											
%	%	Fr.		m³	m³	kg	Stück	m	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
48	52	193,023	1926/27	—	1,153	—	12,080	509	4,196	842	5,038	—
28	72	24,352	1928/29	—	62	—	—	250	1,250	598	1,848	—
41	59	1,246	1924/25	—	47	—	1,000	—	—	307	307	—
58	42	3,500	1924/25	—	474	—	2,000	358	4,089	2,129	6,218	—
66	34											
43	57	494,764	1922/23	6893	—	—	86,936	2,789	38,777	17,399	56,176	717
43	57	51,327	1928/29	48	—	—	2,500	270	2,535	—	2,535	48
36	64	258,646	1920/21	—	5,259	—	42,000	290	5,000	5,000	10,000	—
47	53	8,884	1926/27	—	903	—	30,800	160	3,200	—	3,200	—
56	44	76,172	1921/22	—	549	—	47,300	400	7,600	—	7,600	—
62	38	13,860	1925/26	—	891	—	64,200	200	4,000	—	4,000	—
79	21	75,663	1923/24	—	1,344	—	30,400	320	7,000	—	7,000	—
49	51	135,148	1927/28	—	793	—	37,200	450	12,000	—	12,000	—
17	83	16,248	1928/29	—	181	—	12,400	300	2,500	—	2,500	—
24	76	27,710	1927/28	—	780	—	15,500	150	950	—	950	—
46	54	20,000	1927/28	—	670	—	21,300	232	4,000	—	4,000	—
53	47	—	1925/26	—	42	—	8,000	—	—	—	—	—
34	66	—	1925/26	—	501	—	600	—	—	510	510	—
42	58	1,468	1929/30	23	—	—	700	—	—	660	660	—
53	47	—	1926/27	—	43	—	5,450	125	1,050	—	1,050	—
20	80	511,247	1928/29	—	13,809	5	54,050	—	—	6,000	6,000	—
39	61	20,197	1923/24	—	941	—	10,950	240	4,000	1,500	5,500	—
36	64	—	1920/21	—	56	—	—	—	—	50	50	—
38	62	27,853	1924/25	—	320	—	3,950	—	—	820	820	—
48	52	26,152	1927/28	—	1,148	26	8,950	50	3,150	950	4,100	425
23	72	1,382	1920/21	—	180	—	400	—	—	310	310	—
36	64	33,011	1920/21	—	878	—	6,900	—	—	2,553	2,553	864
32	68	37,036	1928/29	—	2,706	—	19,600	560	8,400	2,710	11,110	—
55	45	24,558	1926/27	—	729	—	3,000	250	702	—	702	—
44	56	47,086	1929/30	—	770	—	3,800	—	—	—	—	—
38	62	27,878	1922/23	—	782	—	550	—	—	—	—	—
55	45	2,672	1924/25	—	66	—	4,100	—	—	—	—	—
57	43											
55	45	40,554	1924/25	—	2,071	—	18,020	—	3,916	6,098	10,014	—
63	37	4,143	1927/28	767	—	—	4,050	—	—	—	—	—
36	64	4,633	1920/21	128	—	—	—	—	—	—	—	—
			1924/25	—	969	—	3,000	—	—	700	700	—
49	51	15,063	1920/21	—	7,476	—	2,750	110	3,000	1,420	4,420	—
70	30	5,380	1921/22	—	2,110	—	1,300	285	4,000	1,085	5,085	—
39	61	15,239	1925/26	—	75	—	1,800	—	—	364	364	—
51	49	21,898	1925/26	—	1,288	—	3,700	1,175	8,299	1,223	9,522	—
60	40	—	1925/26	—	213	—	3,500	—	—	—	—	—
46	54	6,172	1928/29	—	130	—	100	—	—	439	439	—
52	48	3,630	1928/29	—	92	—	1,150	140	849	520	1,369	—
66	34	5,757	1923/24	21	—	—	—	—	—	—	—	—
49	51	5,064	1923/24	—	2,215	—	13,500	—	—	—	—	—
60	40	7,467	1928/29	—	284	—	11,050	—	—	—	—	—
52	48	4,582	1927/28	—	72	—	16,000	—	—	541	541	—

V. Jagd und Fischerei.

Kalenderjahr 1930.

1. Jagd.

Gesetzgebung. Durch Regierungsratsbeschluss 4760 vom 4. November 1930 wurde der für das Inkrafttreten der Verordnung des Regierungsrates vom 18. September 1929 betreffend Festsetzung einer Risthöhe für Laufhunde bestimmte Termin vom 1. Oktober 1931 auf 1. Oktober 1932 verlängert. — Das revidierte Reglement betreffend die Durchführung von Wildsaujagden vom 14. Januar 1930 wurde vom Schweizerischen Bundesrat am 17. Februar 1930 genehmigt.

Die kantonale Jagdkommission hielt unter dem Vorsitz des Forstdirektors im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab, die insbesondere der Vorberatung der Herbst- und Winterjagdverordnung gewidmet waren.

Winterjagd. Die Winterjagd dauerte für Schwimmvögel vom 16. Dezember 1929 bis und mit dem 15. Februar 1930 und für die Haarraubwildjagd vom 2. Januar bis zum 31. Januar. — Die Haarraubwildjagd war ausnahmsweise in keinem der jurassischen Amtsbezirke verboten. — Die für die Verwendung der Laufhunde vorgeschriebene Risthöhe war einheitlich für das ganze Kantonsgebiet auf 40 cm festgesetzt. — Die Schwimmvögeljagd wurde in demselben örtlichen Rahmen gestattet wie im Vorjahre. Die Zahl der ausgestellten Winterjagdbewilligungen betrug 465.

Herbstjagd. Die Bestimmungen der Herbstjagdverordnung wurden gegenüber derjenigen des Vorjahres im grossen ganzen beibehalten. — Auch die Jagdzeiten blieben in der Hauptsache dieselben: für Hasen vom 1. Oktober bis 8. November, für Rehbocke vom 1. Oktober bis 20. Oktober. Auf Begehren der jurassischen Jagdvereine wurde die Rehbockjagd im Jura verboten. Die Vorschriften für die Durchführung der Gams- und Rehbockabschusskontrolle wurden weiter ausgebaut. In die Vorschriften über das Fallenstellen wurde das Verbot der Verwendung von Kasten- und Prügelfallen in freier Wildbahn und für die Fuchsjagd am Bau wurden verschärfte Schutzvorschriften aufgenommen. — Für die Ausübung der Haarraubwildjagd, die nach Schluss der Hasenjagd noch bis Ende November ausgedehnt wurde, war die Verwendung von Laufhunden mit 40 cm Maximalristhöhe gestattet.

Die Zahl der Bannbezirke betrug 41, von denen 9 beschränkter Jagdausübung zugänglich gemacht wurden. Obschon für die Bannbezirke der Niederung auf Stabilität Bedacht genommen wird, mussten doch einzelne derselben aufgehoben oder verkleinert und dafür Bannbezirke an anderer Stelle errichtet werden. Besonderer Erwähnung bedarf dabei die Errichtung der

Bannbezirke Burgfluh (bei Wimmis), Inserweiher (im Grossen Moos), Gerlafingen, Häftli und Mont Terrible.

An Gamsen wurden während der Herbstjagd 379 (im Vorjahre 370) Stück erlegt, an Rehböcken 201 (im Vorjahre 120), wovon im Oberland 113, im Emmental 22, im Mittelland 50, im Oberaargau 10, im Seeland 6. Die Zahl der ausgestellten Patente betrug 1272 (1217 im Vorjahre).

Wildhut und Jagdaufsicht. In den Bannbezirken des Oberlandes waren 15 Wildhüter angestellt. Für die Bannbezirke Faulhorn, Kander-Kien-Suldtal und Giffhorn musste die Wildhut durch Gehilfen verstärkt werden. — Wildhüter Oskar Reichenbach in Schönried bei Gstaad war infolge Krankheit an der weiteren Ausübung der Wildhut verhindert und musste auf sein Gesuch auf den 31. Juni 1930 pensioniert werden.

Im offenen Jagdgebiet waren im Berichtsjahre insgesamt 47 besoldete Wildhüter angestellt, von welchen jedoch nur 33 das ganze Jahr über im Amte waren. Zwei der Wildhüter mussten in den ersten Monaten des Jahres entlassen werden, zwei andere wurden durch private Umstände genötigt, den Wildhüterdienst im Laufe des Jahres aufzugeben. — 10 Wildhüter wurden im Laufe des Jahres eingestellt. — Die Wildhüter sind mit 6× Zeissfeldstecher und einem Browning ausgerüstet. Die Besoldungen der Wildhüter schwanken zwischen Fr. 500 und Fr. 1000 pro Jahr. — Spesenvergütungen werden im allgemeinen nicht ausgerichtet.

Teilweise musste in Anbetracht des ausgedehnten Jagdgebietes auf die Unterstützung durch das Landjägerkorps, die freiwilligen Jagdaufseher und womöglich des untern Forstpersonals, der Bannwarte und Unterförster abgestellt werden.

An die 15 Wildhüter und Gehilfen der Hochgebirgsbannbezirke wurden insgesamt an Bussen-anteilen Fr. 3423. — an die besoldeten Wildhüter des offenen Jagdgebietes » 2020. 75 an die freiwilligen Jagdaufseher » 545. — an die Landjäger » 7171. 80

Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 1930 wurden die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke neu geordnet.

Wildstand, Wild- und Vogelschutz. Der Winter 1929/30 war dem Gedeihen des Wildes im allgemeinen günstig. — Der Rehbestand ist im Wachsen und der Hasenbestand war vorzüglich. — Wie üblich wurden

bei der Heuernte viele Rehe und Hasen ein Opfer der Sense, der Mähmaschine und des nächtlichen Autoverkehrs. Die Meldungen über erfolgten Wildschaden durch Füchse und Adler waren zahlreich.

Die Zahl der besetzten Adlerhorste betrug 4, diejenige der flüggen Jungen 7. — Über die Zunahme der Steinadler wird in den Kreisen der Alpbesitzer ausserordentlich geklagt. — Vom Schweizerischen Naturschutzbund wurden von den für Adlerschaden an Schafherden ausgerichteten Beträgen 50 % übernommen. — Die Steinwildkolonien am Harder, in den Engelhörnern und am Schwarzen Mönch haben sich im grossen ganzen gut erhalten. Die Kolonie am Harder ist auf natürlichem Wege von 33 Stück im Vorjahre auf 42 Stück angewachsen, die Kolonie am Schwarzen Mönch nach weiterer Aussetzung von 4 Stück Steinwild durch den Kurverein Mürren auf 12. Die Kolonie von den Engelhörnern war lange nirgends zu sichten, bis sich dann erwies, dass 6 Stück Steinwild unterhalb dem Südabfall des Wetterhorns überwintert hatten. Die übrigen 4 Stück dieser Kolonie führen einsagenhaftes Vorkommen, und sichere Meldungen waren über dieselben nicht zu erhalten. — An Wildsauern wurden im Jura 3 Stück erlegt. — Der Fischotter wurde besonders aus dem Jura gemeldet.

Dem Wildbestand der Rehe und Hasen wurde durch wildernde, insbesondere deutsche Schäfer-(Wolfs-)hunde stark zugesetzt. Neben dem üblichen Abschuss von Krähen, Elstern und Hähern wurde dem Abschuss der wildernden Katzen und Hunde durch die Wildhüter besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im ganzen wurden an solchen Schädlingen von den Wildhütern erlegt:

Krähen	Elstern	Häher	Verwilderte Katzen	Verwilderte Hunde
1933	574	201	219	33

Verendet aufgefundenes oder verwertetes Wild.

Im Hochgebirge wurden an verendetem Wild als unverwertbar aufgefunden: 5 Gamsen, 13 Rehe (Lawinen, Steinschlag, Absturz); 3 Gamsen, 1 Reh, 1 Dachs (von Steinadlern oder Hunden gerissen); 1 Gamse, 1 Reh, 5 Dachse, 1 Hase (an Krankheit verendet); 2 Gamsen (infolge Anschuss verendet); 2 Füchse (vergiftet); 1 Rehbock (im Windfall vom Holz erschlagen); 2 Hasen (vom Auto überfahren); 6 Gamsen, 6 Rehe, 3 Füchse, 1 Hase.

Im Dachsbestand scheint sich eine Epidemie ausgewirkt zu haben.

An sonst verendetem Wild konnten im ganzen Kantonsgebiet verwertet werden: 30 Gamsen, 26 Rehe, 6 Füchse, 2 Dachse, 1 Marder, 1 Habicht, 40 Hasen.

In den Bannbezirken wurden von den Wildhütern in amtlichem Auftrag 29 alte Gamsböcke erlegt.

Wildschaden. An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet:

Für Lämmerraub durch Adler Fr. 105; für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 130; für Beschädigung von Heustristen durch Rehe: Fr. 585; für Alpschaden, verursacht durch Gamsen Fr. 1100.

Vereinswesen. Der kantonalerbische Jagdschutzverein umfasste im Berichtjahre 26 Sektionen mit 1300 Mitgliedern.

2. Fischerei.

Fiskalisches. Die fiskalischen Massnahmen beschränkten sich in den fliessenden Gewässern auf Neuverpachtungen und Pachtübertragungen. — In einzelnen Fällen musste eine Pachtzinsermässigung zugestanden werden. — Zur Bereinigung der pachtrechtlichen Verhältnisse in der Lützel wurde ein Pachtvertrag für den Teil der Lützel abgeschlossen, der auf französischem Territorium auf Eigentum der bernischen Staatsverwaltung fliesst.

Gesetzgebung. Durch Bundesratsbeschluss vom 27. März wurde dem Regierungsratsbeschluss vom 11. März 1930 betreffend Ergänzung des Garnfischereireglements in den Seen die Genehmigung erteilt. — Durch diesen Beschluss wird die Klusgarnfischerei im Thunersee eingeführt und geregelt, die Regelung der Zuggarnfischerei erleichtert und die Grundlage für die Seefischereistatistik gelegt. Durch die Regierungsratsbeschlüsse vom 4. April 1930 und vom 11. Juli 1930 wurde im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Departement des Innern für die Netzfischerei durch die Pächter im Schwarzwasser, in der Birs und der Allaine eine kleinere Maschenweite zugestanden.

Am 7. Oktober 1930 reichte ein Initiativkomitee der Staatskanzlei 319 Unterschriftenbogen für ein Volksbegehren «für die Regelung des Fischereigesetzes» im Kanton Bern ein. Die Zahl der gültigen Unterschriften wurde zu 13,964 ermittelt. Das Begehren ist in der Form der einfachen Anregung gestellt und fordert in 8 Postulaten die Aufhebung der Pacht- und der Netzfischerei

in den als öffentlich bezeichneten fliessenden Gewässern, die Einschränkung der Angelfischerei in den Seen, die Einführung des Patentsystems für die Angelfischerei und die Möglichkeit uneingeschränkter Ausübung des Angelsportes.

Die Initiative stellt sich als Begehren auf Erlass eines neuen Fischereigesetzes mit bestimmter Wegleitung für seine Ausgestaltung dar. Dieselbe wurde zur Prüfung der Forstdirektion überwiesen, um sodann mit dem Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat gewiesen zu werden.

Netz- und Laichfischerei. Durch die andauernden Hochwasser war die Netzfischerei fast in allen Gewässern stark beeinträchtigt. Auch die Laichfischerei auf Äschen und Forellen wurde damit stark erschwert oder unmöglich. — Besser auf ihre Rechnung kamen die Angelfischer. — Für den Bielersee wurde, wie üblich, in der allgemeinen Frühjahrsschonzeit der Laichfang auf Hechte bewilligt. An Bewilligungen für den Laichfang wurden im Jahre 1930 erteilt: 45 Bewilligungen auf Felchen (Aalböcke und Balchen), 3 auf Brienzlig und Blaufelchen, 100 auf Forellen, 15 auf Äschen, 8 auf Hechte. Für die Gewinnung von Äschenbrut war die Wasserführung in der alten Aare nach wie vor ungünstig. — Ein bescheidenes Quantum Äschenbrut konnte lediglich aus dem Nidau-Büren-Kanal und der Aare bei Berken beschafft werden.

In Verbindung mit der Einführung der Klusgarnfischerei im Thunersee wurde für die Seefischerei die

Fangstatistik eingeführt, die auf 1. Juli 1930 in Kraft trat.

Fischzucht. Im Betriebsjahr 1929/30 waren im Kantonsgebiet 49 Fischbrutanstalten im Betrieb. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 3,057,000 Forellen, 215,000 Äschen, 15,883,000 Felchen (Aalböcke und Balchen), 210,000 Brienzig und Blaufelchen, 750,000 Hechte, sowie 5900 Sömmerlinge von Fluss- und Bachforellen.

Von der staatlichen Brutanstalt konnten in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse für die Laichfischerei nur 211,000 Brutsetzlinge abgegeben werden. — Vom Bezug von Forelleneiern ausländischer Provenienz wurde soweit möglich Umgang genommen. Ausserdem wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke ausgesetzt: 18,000 von der Brutanstalt des Staates, 50,000 von der Anstalt Goldei in Interlaken, 6000 von der Anstalt in Rougemont, 40,000 von der Anstalt Biel und 10,000 von der Anstalt im Moulin du Doubs (Ocourt).

Wasserstand-, Fischbestand- und Fangverhältnisse. Die Aare führte vom April bis zum 10. Dezember fortgesetzt Hochwasser. Simme und Emme traten im Mai über die Ufer und richteten ernstliche Verheerungen an. Auch Doubs und Allaine führten andauernd Hochwasser, während die Wasserführung der Birs im üblichen Rahmen blieb. Die Netzfischerei war in den fließenden Gewässern unter diesen Umständen stark beschränkt und die Durchführung der Laichfischerei fast durchweg verunmöglicht, konnte jedoch in den Bächen noch mit Erfolg ausgeübt werden. Die Seefischereistatistik ergab für die Fischerei mit Netzen und Garnen im zweiten Halbjahr in allen drei Seen zusammen ein Fangquantum von 31,487 kg.

Vom Wohlensee zogen wie in den letzten Jahren im Vorsommer starke Züge von Nasen, die immerhin lange nicht das Mass der Vorjahre erreichten, flussaufwärts, um nach erfolgter Laichablage wieder in den Wohlensee zurückzuwandern.

Fischereiaufsicht. Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 1930 wurden die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der staatlichen Fischereiaufseher in Anlehnung an das Besoldungsdekret des Grossen Rates vom 20. November 1929 neu geordnet. — Die Zahl der staatlich besoldeten Fischereiaufseher betrug 9. Der Aufsichtsdienst wurde vom Landjägerpersonal wirksam unterstützt.

Verunreinigung der Gewässer und Abwasserbekämpfung. Akute Verunreinigungen und Vergiftungen ereigneten sich in den ersten Monaten des Jahres in der Aare bei Attisholz und in der Aare bei Bern.

Infolge fahrlässiger Behandlung des Sulfitablaugetanks der Cellulosefabrik Attisholz A.-G. ergoss sich am Abend des 4. Januar ein grösseres Quantum schwefliger Säure in die Aare, wodurch der Fischbestand der Aare auf eine beträchtliche Strecke teilweise vernichtet wurde. Die Urheberschaft der Vergiftung wurde von der Fabrik Attisholz nicht bestritten. Dieselbe einigte sich mit den in erster Linie betroffenen bernischen Aarepächtern in gütlichem Verfahren zur Leistung eines Schadenersatzbetrages.

Im Februar wurde die Behörde von verschiedenen Seiten auf eine akute Verunreinigung der Aare bei Bern aufmerksam gemacht. — Die in der Strecke unterhalb Bern und im Wohlensee erbeuteten Fische erwiesen sich wegen intensiven Petrolgeruchs als ungeniessbar. Die sofortigen Nachforschungen ergaben, dass die Verunreinigung von einer Undichtigkeit in der Gaswasserapparat des Gaswerks Bern herrührte, durch welche schon seit längerer Zeit Carburieröle in die Aare abfloss. Die Menge des abgeflossenen Öls wurde auf 200 Tonnen geschätzt. Fachmännische Expertisen ergaben, dass der Fischbestand in der Aare und im Wohlensee stark mitgenommen war. — Die zur Untersuchung erbeuteten Fische wiesen starke Entzündung der Verdauungsorgane auf. Die Ungeniessbarkeit der Fische, die nicht bei allen Fischarten gleich ausgeprägt war, hielt noch längere Zeit an, um sich erst im Laufe des Sommers allmählich zu verlieren. Gegenüber dem Gaswerk Bern machten die Aarepächter und der Staat Schadenersatzansprüche geltend.

Gegenstand besonderer Untersuchungen im Interesse vorbeugender Massnahmen zur Abwasserbekämpfung und für die Reinhaltung der Gewässer waren die Vereinigten Drahtwerke Biel A.-G., die Vereinigten Leinenwebereien Worb und Scheitlin A.-G. und die Filzfabrik Schneiter-Siegenthaler in Münsingen, ferner das Gaswerk und die Kläranlage der Kanalisation St. Immer. Zur Aufnahme entsprechender Vorbehalte und Vorschriften wurden die jeweiligen zur Genehmigung eingereichten Kanalisationsreglemente von Gemeinden auch vom Standpunkte der Fischerei geprüft.

Wasserrechtliches, Stauwehre. Im Nachwinter 1929/30 wurde als Folge anhaltender Trockenheit die Absenkung des Brienzersees notwendig, wodurch in der Aare bei Interlaken der Äschenlaichfang verunmöglicht wurde. — Im Stausee von Niederried-Kallnach wurde am 12. Juli 1930 eine Stau-Absenkung vorgenommen. — Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1930 wurde für die Simme und Kander die im Interesse der Fischerei für das Flussbett notwendige Abflussmenge bei dem Simme- und Hondrichstauwehr neu geregelt, nachdem durch Regierungsratsbeschluss vom 8. November 1918 die Bernischen Kraftwerke von der ihnen durch frühere Beschlüsse überbundenen Verpflichtung auf unbestimmte Zeit enthoben worden waren. — Ebenso wurde ein Kraftwerk an der Birs verpflichtet, zur Sicherung eines bestimmten Minimalabflusses während der Trockenperioden am Stauwehr entsprechende Vorrichtungen anzubringen. Bei Thun musste am Stauwehr der Licht- und Wasserwerke die Erstellung eines Fischpasses angeordnet werden, die jedoch der bereits bestehenden Stauwehranlage angepasst werden musste. — Gegenstand besonderer Untersuchungen und Anordnungen waren ausserdem die Fischpässe von Wynau und an der Mattenschwelle bei Bern.

Uferbegehung. Im Recht zur Fischerei ist das Recht zur Uferbegehung im Fischereigesetz vom 26. Hornung 1883 impliziert worden. — Dagegen darf nach Art. 5 des zitierten Gesetzes das Recht nur auf eine dem Grundeigentum unschädliche Weise ausgeübt werden. — Einerseits wird nun die Möglichkeit der Uferbegehung in einzelnen Fällen durch willkürliche

Abzäunung verhindert, anderseits wird dem Schutz des Grundeigentums durch die Fischer nicht überall Rechnung getragen. — Wo die Fischereigewässer grössere Fabrikanlagen durchqueren, kommt es auch etwa vor, dass die Betretung der Anlagen zum Zwecke der Fischerei auswärtigen Angelfischern verboten, den Arbeitern der Fabrik dagegen gestattet wird.

Mit derartigen Konflikten hatten sich im Berichtsjahre sowohl das Gericht, wie die administrative Behörde zu befassen.

Vereinswesen. Im Kanton betätigen sich zurzeit drei Vereinsverbände, der kantonalm Bernische Fischereiverein, der Verband bernischer Fischereivereine und der Kantonale Angelfischerverband.

Fischkrankheiten und Fischfeinde. Die Furunkulose trat nur in der Birs in Erscheinung, und zwar in der Strecke des obern Laufenthal — Fischreiher wurden da und dort gesichtet, Fischotter ebenfalls an den verschiedensten Gewässern des Kantonsgebietes.

VI. Bergbau.

Folgenden Konzessionen für Schieferausbeutung im Amtsbezirk Frutigen wurde die regierungsrätliche Genehmigung erteilt:

1. Frau S. Schmid-Steiner, Gempelen, Ägertenmatte-Frutigen;
2. Peter Jungen, Tiefenthal, Grundstück 1618;
3. Robert Haug-Klötzli, Frutigen, Grundstücke 2364, 2364 a, 505, 506, 508 a Frutigen;
4. Mathias Gehring, Frutigen, Grundstücke 1715, 113, 1143, 1135, Frutigen.

Für den Eisgrottenbetrieb des obern Grindelwaldgletschers und des Eigergletschers wurden neue Kon-

zessionen erteilt, die bis 31. Dezember 1940 gültig sind. Inhaber der Konzessionen sind Fritz von Almen, Hotel Kleine Scheidegg, und die Bäuertgemeinde Scheidegg, Grindelwald.

Die Sandsteinbrüche der Stockeren verzeichnen keinen Ertrag im abgelaufenen Jahr. Dagegen brachten die Holznutzungen einen Nettoertrag von Fr. 572. 15 pro 1928.

Die Erzlieferungen an den Hochofen von Choindez der von Rollschen Eisenwerke in Rondez betrugen pro 1928: 10,239 Kübel. Vom 30. November 1929 bis 30. November 1930 wurden 47,073 Kübel ausgebeutet.

Schlusswort.

Mit diesem Verwaltungsbericht tritt der Unterzeichnete von der Leitung der Forstdirektion zurück nachdem er seit 23 Jahren als Direktor der Landwirtschaft und der Forsten gewirkt hat. In die ersten Jahre seiner Tätigkeit als Forstdirektor fiel die praktische Durchführung der von 1902 bis 1906 entstandenen Forstgesetze und Erlasse und später kamen die für unsern Wald folgenschweren Kriegs- und Nachkriegsjahre. Erinnern wir kurz daran, dass im April und März 1903 das eidgenössische Forstgesetz und die Vollziehungsverordnung in Kraft traten, am 1. Januar 1906 das kantonale Forstgesetz, die Verordnung über die Organisation des Forstdienstes, eine Wirtschaftsplaninstruktion und das Dekret über die Ausscheidung der Schutzwaldungen und im Jahre 1907 das Kreisschreiben für die Handhabung der Forstpolizei. Durch diese grundlegenden Gesetze und Erlasse entstanden eine Reihe von Aufgaben und Pflichten, die nur mit Ausdauer und Geduld in der Bevölkerung eingeführt und damit durchgeführt werden konnten. Wir nennen die nun vom Gesetz geforderte Erstellung von Waldreglementen und Waldwirtschaftsplänen, die Ablösung von Holznutzungsrechten und schädlichen Dienstbarkeiten, die Durchführung von Forstkursen und die Einrichtung der Gemeindeforstkassarechnungen. Das Versicherungswesen, das früher auf einer Kasse der Staatsforstverwaltung und auf einem Vertrag mit der «Helvetia» in Zürich beruhte, musste umgestellt werden. Es kamen die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren endlosen eidgenössischen und kantonalen Erlassen über die Versorgung des Landes mit Nutzholz, Brennholz und Papierholz, der Gerbereien mit Rinde, die Festsetzung von Höchstpreisen im Holzhandel, die Bestimmungen über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr, das Schlagen der Nussbäume und Kastanien-

bäume, die Verhinderung unvorsichtiger Abholzungen usw. 1918 und 1920 entstanden neue Instruktionen für die Errichtung von Waldwirtschaftsplänen und am 21. Dezember 1920 wurde die Verordnung für die Gründung von Forstreservfonds in den Gemeinden geschaffen. Namentlich die Durchführung dieser Verordnung erforderte Zeit und Geduld. In den letzten Jahren sind für die Revision der Organisation des Forstdienstes, der Waldwirtschaftsplaninstruktion und einer Reihe anderer Erlasse umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, um die Intensierung der Bewirtschaftung unserer Waldungen zu erreichen.

Dazu kamen fortgesetzte Bemühungen, die Schutzwaldzone zu erweitern, den Waldbesitz des Staates besonders in den Wildbachgebieten zu vergrössern und sein Wegnetz auszubauen, um einen bessern Holzabsatz zu erreichen. Eine unzählige Reihe Strassen- und Verbauungsprojekte, Entwässerungen, Aufforstungen und Terrainerwerbungen wurden verwirklicht und von Bund und Kanton unterstützt, um die Wälder aufzuschliessen, die Wildbäche und Lawinen zu bändigen und das Wasserregime günstig zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den abgeänderten Art. 42 des Bundesgesetzes und auf den Ausführungsbeschluss des Regierungsrates vom Jahre 1929 hingewiesen, womit an die Holztransporteinrichtungen höhere Beiträge zugesichert werden. Die Staatswaldfläche nahm seit 1908 um 1544 ha zu, die Grundsteuerschätzung vermehrte sich um beinahe 11 Millionen Franken, die Holznutzungen stiegen um rund 10,000 m³ und der Nettoerlös um rund Fr. 600,000 jährlich.

Nachdem Anstrengungen, das alte System des Jagdgesetzes von 1832 durch die Revierjagd zu ersetzen, erfolglos gewesen und vom Volk 1896 und 1914 abgelehnt worden waren, wurde auf der Grundlage des

Patentsystems am 30. Januar 1921 ein neues Jagdgesetz vorgelegt und angenommen. Einem weiteren Vorstoss für die Einführung der Revierjagd 1927 und 1928 war wiederum kein Erfolg beschieden. Immerhin macht die Idee der Revierjagd Fortschritte, da bereits 6 Kantone sich zu ihr bekannt haben.

Die Fischereigesetzgebung war Gegenstand ernsthafter Bestrebungen, eine Vorlage wurde aber am 9. Mai 1926 vom Volk wenn auch mit schwachem Mehr verworfen. In der Folge entstand ein am 7. Oktober 1930 eingereichtes Initiativbegehren, in welchem die Regelung der Fischerei auf besondern Grundlagen verlangt wurde.

Dieser kurz zusammengefasste Überblick dürfte genügen. Die Arbeit hätte nie geleistet werden können ohne die Unterstützung des Regierungsrates, der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates und des gesamten Forstpersonals, denen der Unterzeichnete für ihre tätige Mithilfe dankt.

Bern, den 27. April 1931.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**